



Teilnahmebedingungen

Der Hanauer Stadtlauf „gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird von der Veranstaltergemeinschaft der Stadt Hanau – Frauenbüro und Amt für Demokratie, Vielfalt und Sport –, dem Main-Kinzig-Kreis – Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit –, dem 1. Hanauer Lauffreund des Leichtathletik-Clubs Hanau e.V. und dem Sportkreis Main-Kinzig e.V. durchgeführt.

Das Mindestteilnahmealter beträgt 12 Jahre, entsprechend den Regeln des Deutschen Leichtathletik-Verbandes zu den Altersklassen gemäß § 3 DLO und Streckenlängen nach § 7 DLO. Bei Minderjährigen muss die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorliegen. Diese Einwilligung schließt die Verarbeitung von Daten der Minderjährigen einschließlich der Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews ein.

Die Anmeldung erfolgt **online** unter www.hanauer-Stadtlauf.de. Die Anmeldung kann als Einzel- oder Sammelanmeldung (Team) erfolgen.

Die Startgebühr beträgt 12,00 € pro Person bis zum **Meldeschluss (19.9.2022, 9:00 Uhr)** und erfolgt im SEPA-Einzugsverfahren durch den beauftragten Dienstleister, R.S.T. Volkslauf GmbH. Bei **Nachmeldungen** am Veranstaltungstag, 19.9.2022, zwischen 14:00 und 16:30 beträgt die Startgebühr 15,00 € und ist direkt bar zu zahlen.

Sind die Veranstalterinnen in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht der Veranstalterinnen gegenüber den Teilnehmenden. Eingenommene Startgebühren werden nicht zurückerstattet. Auch bei Nichtantritt der angemeldeten Person wird die Startgebühr nicht rückerstattet.

Mit der Anmeldung, der Zeitnahme und dem Ergebnisdienst ist die R.S.T. Volkslauf GmbH beauftragt. Mit der Anmeldung erklärt die teilnehmende Person ihre Einwilligung, dass die übermittelten Daten vom Dienstleister zum Zwecke der Veranstaltung gespeichert, genutzt und verarbeitet werden dürfen und bestätigt die Richtigkeit der notwendigen Daten. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet, genutzt und gespeichert. Dies umfasst neben der Abwicklung der Anmeldung, die Abrechnung der Startgebühr, die Zeitnahme, die Erstellung, Veröffentlichung von Ergebnislisten und deren Weitergabe an den Hessischen Leichtathletikverband (oder/und Deutschen Leichtathletikverband). Diesbezüglich wird auf die Datenschutzregelungen des Dienstleisters verwiesen.

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können von den Veranstalterinnen an kommerzielle Fotodienstleister weitergegeben werden. Die Teilnehmenden willigen mit Ihrer Anmeldung in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos, Filmaufnahmen sowie möglicher Interviews in Rundfunk,

Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) ohne Anspruch auf Vergütung ein.

Die Teilnahme am Hanauer Stadtlauf erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Veranstaltergemeinschaft übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme am Stadtlauf. Jede teilnehmende Person ist für ihren Gesundheits- und Trainingszustand auch bzgl. der Streckenlänge selbst, bzw. die Eltern für den ihrer Kinder, verantwortlich.

Die Haftung der Veranstalterinnen und der Sponsoren für eigene Handlungen, sowie Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Lauf ist beim Hessischen Leichtathletik-Verband angemeldet und wurde genehmigt. Das Mitführen von Tieren auf der Laufstrecke ist nicht gestattet.

Während des Laufes ist ein Sanitätsdienst im Einsatz.

Das Ende des Laufes bildet ein Schlussfahrzeug. Teilnehmende, die hinter dieses Schlussfahrzeug zurückfallen, sind aus dem Lauf ausgeschieden. Für sie gelten dann die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Strecke

Die Streckenlänge beträgt 6 km und führt durch die Stadt Hanau mit Start und Ziel auf dem Marktplatz.

[Link zum Streckenplan und zur Startaufstellung](#)

Kurzfristige Veränderungen des Streckenverlaufs aufgrund behördlicher Anordnungen sind möglich.

Preise

Prämiert werden:

- die ersten drei Gesamtsiegerinnen und -sieger
- die ersten drei Läuferinnen und Läufer jeder Altersklasse
- die zehn größten Teams

Organisatorisches

Das **Wettkampfbüro** befindet sich im Foyer des Rathauses.

Umkleidemöglichkeiten gibt es in begrenztem Rahmen im Rathaus beim Wettkampfbüro.

Eine **Gepäckaufbewahrung** befindet sich im Rathaus beim Wettkampfbüro. Die Veranstalterinnen übernehmen keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände

Duschkmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Gebührenpflichtige **Parkmöglichkeiten** gibt es in den umliegenden Parkhäusern.